



## Kommentar

Peter Bußjäger

# Salamitaktik

Die Bundesregierung hat kürzlich den Entwurf einer Verfassungsänderung vorgelegt, womit der Bundesstaat entflochten werden soll. So können in Zukunft etwa Bezirksgerichte auch ohne Zustimmung der Länder aufgelassen werden. Im Gegenzug muss

„So eine Entflechtung und klare Zuordnung von Zuständigkeiten wäre sinnvoll und könnte **der erste föderalistische Fortschritt** seit vielen Jahren werden.“

die Bundesregierung nicht mehr gefragt werden, wenn ein Land seine Verwaltungsbezirke ändert. Auch andere, teilweise skurrile wechselseitige Blockademöglichkeiten sollen wegfallen, wie etwa das Zustimmungsrecht der Bundesregierung zur Bestellung des Landesamtsdirektors.

Außerdem möchte die Bundesregierung die sogenannte Grundsatzgesetzgebung abschaffen. Bisher erlässt nämlich der Bund bei bestimmten Angelegenheiten wie Spitälern oder Jugendfürsorge Grundsatzgesetze, die von den Ländern mit mehr oder weniger geringen Abweichungen abgeschrieben und umgesetzt werden müssen. Die einzelnen Materien sollen in Zukunft entweder in die Kompetenz des Bundes oder der Länder gelangen.

So eine Entflechtung und klare Zuordnung von Zuständigkeiten wäre sinnvoll und könnte der erste föderalistische Fortschritt seit vielen Jahren werden. Tatsächlich enthält der Entwurf, man glaubt es eigentlich kaum, insgesamt

mehr Kompetenzzuwächse für die Länder als für den Bund. Ob die Bundesregierung damit gute Stimmung machen will für andere Projekte, die für die Länder weniger erfreulich ausfallen werden, wie zum Beispiel die Fusion der Gebietskrankenkassen?

Man sollte sich nicht zu früh freuen: Erstens ist die Lösung der heiklen Themen Spitäler und Elektrizitätswesen schon mal in Arbeitsgruppen verlagert, die konkrete Vorschläge erarbeiten sollen. Zweitens hat die Bundesregierung, eigentlich im Widerspruch zum Vorhaben der Entflechtung von Zuständigkeiten, gerade ein Grundsatzgesetz für die Mindestsicherung angekündigt, das die Länder dann umsetzen müssten. Drittens ist aus dem „Verfassungsreformministerium“ von Josef Moser bereits bekannt geworden, dass entgegen dem, was noch im Begutachtungsentwurf vorgesehen war, nun doch nicht mehr daran gedacht wird, die Jugendfürsorge ganz den Ländern zu übertragen.

So bleibt zu befürchten, dass nach bekannter Taktik von der zunächst ganz passablen Salami Stück für Stück weggeschnitten wird. Ob sich am Ende überhaupt eine Verfassungsmehrheit findet, die den Ländern noch einen Teil der Salami überlässt, ist die entscheidende Frage. Sonst wird wohl nichts aus dem erhofften Fortschritt.



**PETER BUSSJÄGER**  
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.